

DIN EN 16241

ICS 45.040

Ersatz für
DIN EN 16241:2014-06**Bahnanwendungen –
Gestängesteller;
Deutsche Fassung EN 16241:2014+A1:2016**Railway applications –
Slack adjuster;
German version EN 16241:2014+A1:2016Applications ferroviaires –
Régleur de timonerie;
Version allemande EN 16241:2014+A1:2016

Gesamtumfang 23 Seiten

DIN-Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 16241:2014+A1:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 256 „Eisenbahnwesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 087-00-03 AA „Bremse“ im DIN-Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF).

Dieses Dokument beruht auf der Grundlage einer englischen Referenzfassung.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 16241:2014-06 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) in Abschnitt 6 Änderungen für 6.3.3.1, 6.3.3.2 und 6.3.4.2 vorgenommen;
- b) Anhang ZA überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 16241: 2014-06

Deutsche Fassung
**Bahnanwendungen —
Gestängesteller**

Railway applications —
Slack adjuster

Applications ferroviaires —
Régleur de timonerie

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 16. November 2013 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 8. August 2016 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort.....	4
1 Anwendungsbereich.....	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Konstruktion und Fertigung.....	6
4.1 Anforderungen.....	6
4.1.1 Allgemeines.....	6
4.1.2 Wartung des Spiels zwischen Bremsklotz und Lauffläche des Rades	6
4.1.3 Verkürzung.....	6
4.1.4 Verlängerung.....	6
4.1.5 Schock und Schwingung	6
4.1.6 Einbauraum.....	7
4.1.7 Maximale Kraftabsorbtion	10
4.2 Betriebslebensdauer.....	10
4.3 Umgebungstemperatur	10
4.4 Andere Umweltbedingungen.....	10
4.4.1 Allgemeines.....	10
4.4.2 Luftfeuchte	10
4.4.3 Regen.....	11
4.4.4 Schnee, Eis und Hagel.....	11
4.4.5 Sonneneinstrahlung	11
4.4.6 Verunreinigung.....	11
4.5 Äußeres Erscheinungsbild	12
5 Werkstoffe	12
6 Typprüfverfahren	12
6.1 Probenahme für die Typprüfung	12
6.2 Prüfanforderungen.....	12
6.3 Prüfverfahren.....	12
6.3.1 Kurzbeschreibung.....	12
6.3.2 Überprüfen der physikalischen und geometrischen Eigenschaften.....	13
6.3.3 Betrieb	13
6.3.4 Betrieb bei extremen Temperaturen.....	14
6.3.5 Maximale Kraftabsorbtion	15
6.3.6 Lebensdauerprüfung.....	15
6.4 Gültigkeit der Zulassung.....	15
6.5 Prüfbericht	16
7 Serienprüfung	16
8 Betriebsgenehmigung.....	16
9 Bezeichnung.....	16
10 Identifikation und Kennzeichnung.....	16

Anhang A (informativ) Betriebserprobung.....	17
A.1 Allgemeines.....	17
A.2 Prüfanordnung und Probenahme.....	17
A.3 Verfahren.....	17
A.4 Kriterien für Annahme oder Ablehnung.....	17
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 2008/57/EG.....	18
Literaturhinweise.....	21

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 16241:2014+A1:2016) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 256 „Eisenbahnwesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2017, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2017 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN und/oder CENELEC sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument enthält die Änderung 1, die am 2016-08-08 von CEN angenommen wurde.

Dieses Dokument ersetzt EN 16241:2014.

Zur Kennzeichnung von Anfang und Ende des durch die Änderung eingefügten oder geänderten Texts werden Änderungsmarken **A1** **A1** verwendet.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie 2008/57/EG.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinie 2008/57/EG siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt grundlegende Anforderungen an die Konstruktion, Fertigung und Typprüfungen von Gestängestellern fest.

ANMERKUNG 1 Diese Anforderungen können nicht so detailliert beschrieben werden, dass eine gute Bearbeitung oder fachgerechte Herstellung sichergestellt ist. Jeder Lieferant ist deshalb dafür verantwortlich, jeden notwendigen Schritt zu unternehmen, um die Qualität der Bearbeitung und Herstellung in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Regeln der Technik sicherzustellen.

Diese Europäische Norm gilt für in beide Richtungen wirkende Gestängesteller zur Aufrechterhaltung des Spiels zwischen Bremsklotzsohle und der Lauffläche des Rades von klotzgebremsten Fahrzeugen mit konventionellen Bremszylindern und -gestänge, ungeachtet der Spurweite.

ANMERKUNG 2 Der bei der UIC für diese Vorrichtung verwendete Begriff lautet „Bremsgestängesteller“.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 60721-3-5:1997, *Klassifizierung von Umweltbedingungen — Teil 3: Klassen von Umwelteinflußgrößen und deren Grenzwerte — Hauptabschnitt 5: Einsatz an und in Landfahrzeugen*

EN 61373, *Bahnanwendungen — Betriebsmittel von Bahnfahrzeugen — Prüfungen für Schwingen und Schocken (IEC 61373)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Lauffläche des Rades

Oberfläche eines aufgezogenen Radreifens oder eines Vollrades, an dem der Bremsklotz reibt

3.2

Gestängesteller

Vorrichtung, die den Verschleiß von Bremsklötzen, Laufflächen von Rädern und Gelenken des Bremsgestänges kompensiert, um ein Nennspiel zwischen Bremsklotz und Lauffläche des Rades beizubehalten

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Gestängesteller sind als unabhängige Vorrichtungen getrennt im Bremsgestänge verbaut. Diese Gestängesteller werden gelegentlich als (Brems-)Regulatoren bezeichnet.

3.3

Gestängesteller, in beide Richtungen wirkend

in beide Richtungen wirkend, um unzulässiges Spiel zwischen Bremsklotz und Lauffläche des Rades zu reduzieren oder erweitern, um das Nennspiel zwischen Bremsklotz und Lauffläche des Rades wieder herzustellen

3.4

Verkürzung

Reduzierung in der Länge des Bremsgestänges durch die Arbeit des Gestängestellers